Sokratherm

Förderung für BHKW sichern

[06.05.2026] Für kleinere Blockheizkraftwerke gelten derzeit vergleichsweise hohe Förderzuschläge. Nach einer geplanten Gesetzesänderung könnten diese sinken. Betreiberinnen und Betreiber haben noch bis Ende 2026 Zeit, von den aktuellen Konditionen zu profitieren.

Nach Angaben des Anbieters Sokratherm können Betreiberinnen und Betreiber von Blockheizkraftwerken mit einer Leistung von 50 Kilowatt derzeit von Zuschlägen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) profitieren. Für eingespeisten Strom würden 16 Cent pro Kilowattstunde gezahlt, für vor Ort verbrauchten Strom acht Cent pro Kilowattstunde.

Die Förderung könne sich laut Unternehmen auf bis zu 240.000 Euro summieren. Voraussetzung sei, dass der gesamte erzeugte Strom in das öffentliche Netz eingespeist werde und eine Förderdauer von 30.000 Vollbenutzungsstunden erreicht werde. Bei vollständigem Eigenverbrauch liege die Fördersumme bei rund 120.000 Euro. Einsparungen durch geringeren Strombezug könnten dies ausgleichen.

Nach Einschätzung von Sokratherm soll zum 1. Januar 2027 eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in Kraft treten. Demnach könnten die Zuschläge für Anlagen bis 50 Kilowatt sinken. Zudem könnten verpflichtende Anteile biogener Brennstoffe eingeführt werden. Um sich die aktuellen Förderbedingungen zu sichern, empfiehlt das Unternehmen, entsprechende Projekte bis spätestens 31. Dezember 2026 zu beauftragen. Nach Unternehmensangaben wurden in den vergangenen Monaten bereits mehrere Anlagen erneuert. Beispiele seien Projekte in Bremen, Osnabrück, Hardheim, Haldensleben und Schönau.

(al)

Stichwörter: Kraft-Wärme-Kopplung, Sokratherm, Blockheizkraftwerk (BHKW)